

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2624/2021			
Aufrechnung der Rückzahlungsforderungen der TOL GmbH sowie Erhöhung der Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2021 durch Verrechnung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	22.09.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	29.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	13.10.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- Die Berechnung der Rückforderungsansprüche aus den bisher nicht genutzten Kapitalrücklagen (Überkompensation) in Höhe von insgesamt 164.157,70 Euro zum 01.08.2021 werden nachträglich anerkannt. Die Ausschüttung in selbiger Höhe erfolgt zum 01.08.2021.
- Aufgrund des vorläufigen Ergebnisses der EU-beihilferechtlichen Überkompensationsprüfung 2021 wird der beantragten **Stundung** und dem **Erlass** der anteiligen Rückzahlungsverpflichtungen der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) infolge pandemiebedingter „zuviel“ erhaltener Beihilfen in 2020 in Form von Kapitaleinlagen in Höhe von 164.157,70 Euro nachträglich zugestimmt. Die Stundung und der Erlass sollen – unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages bzw. der jeweiligen Entscheidungsgremien der Gesellschafter – der TOL bis 31.07.2021 in Höhe der anteiligen Rückzahlungsforderung jedes Gesellschafters gewährt werden.
- Aufgrund des vorläufigen Ergebnisses der EU-beihilferechtlichen Überkompensationsprüfung 2021 wird der beantragten **Erhöhung** der bisher für das Geschäftsjahr 2021 bestimmten Kapitaleinlageverpflichtung des jeweiligen Gesellschafters anteilig je Gesellschafter in Höhe eines Gesamtbetrages von 164.157,70 Euro nachträglich zugestimmt. Die erhöhte Kapitaleinlage soll – unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages bzw. der

- jeweiligen Entscheidungsgremien der Gesellschafter – der TOL ab dem 01.08.2021 zur Verwendung in den satzungsmäßig und nach den Konsortialvereinbarungen bestimmten Fällen zur Verfügung stehen.
- Zwecks Ausgleich der Überkompensation soll eine **Ausschüttung** aus der Kapitalrücklage in Höhe von 164.157,70 Euro erfolgen. Die daraus resultierenden Verbindlichkeiten der TOL soll – unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages bzw. den jeweiligen Entscheidungsgremien der Gesellschafter – bei Fälligkeit mit der Forderung der TOL auf Einzahlung in die Kapitalrücklagen aufgerechnet werden durch **Verrechnung**. Tag der Ausschüttung ist das Datum der Verrechnung. Das Datum wird - unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages bzw. den jeweiligen Entscheidungsgremien der Gesellschafter – auf den 01.08.2021 bestimmt.
 - Die Maßnahmen der Geschäftsführung der TOL zur Vorbereitung der Ausschüttung und Verrechnung mit den Rückforderungen der Gesellschafter aus der Überkompensation 2020 sowie die hieraus resultierenden Änderungen des Kapitaleinlagesystems für das Geschäftsjahr 2021 werden - unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages bzw. den jeweiligen Entscheidungsgremien der Gesellschafter – nachträglich genehmigt.
 - Die Geschäftsführung der TOL wird - unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages bzw. den jeweiligen Entscheidungsgremien der Gesellschafter – beauftragt, die erforderlichen Änderungen der Kapitaleinlagengliederungsstruktur für das Geschäftsjahr 2021 zur Aufnahme in die Konsortialvereinbarung der Gesellschafter vorzunehmen. Dies umfasst auch die Vornahme von Änderungen zum Zeitpunkt der Vornahmen, soweit sich infolge des abschließenden Ergebnisses der Überkompensationsprüfung 2020 oder der Abstimmung mit den rechtlichen und steuerlichen Beratern der TOL oder aus Hinweisen der Verwaltung weiterer Bedarf zur redaktionellen Ergänzung oder Änderung ergibt.
 - Die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Beschlusses vorzunehmenden Maßnahmen sowie redaktionelle Änderungen stellen keine Änderung von grundsätzlicher Bedeutung dar und gelten insoweit als Geschäft der laufenden Verwaltung, die ohne erneuter Beschlussfassung vorgenommen werden können.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Aufgrund der Kürze des Rumpfgeschäftsjahres konnten nicht alle zugeführten Mittel in Form von Kapitaleinlagen verausgabt werden. Daher möchte der TOL dieses Geld (164.157,70 Euro) im laufenden Geschäftsjahr 2021 nutzen.

Da es sich bei diesen Mitteln um Kapitaleinlagen handelt, die lediglich dem Verlustausgleich der TOL dienen, gelten nicht verausgabte Mittel als Überkompensation, auf deren Rückzahlung die Gesellschafter grundsätzlich ein Recht haben. Dieser Rückzahlungsanspruch lässt sich formal nur umgehen, indem der Betrag zunächst gestundet, dann erlassen, schließlich als neue Kapitalanlage zugeführt und dann verrechnet wird.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat